

Für Veranstaltungen in den repräsentativen Räumen des Schlosses gelten dauergenehmigte Belegungspläne des Baurechtsamts der Stadt Stuttgart mit fest definierten Veranstaltungskategorien.

Im Rahmen der Veranstaltungsbuchung muss der Veranstalter die geltende Veranstaltungskategorie auswählen. Mit der Anerkennung des Belegungsplanes verpflichtet sich der Veranstalter, deren Auflagen und Bedingungen einzuhalten.

Die Dauergenehmigung der Belegungspläne A, B, C sieht eine höchstzulässige Belegung vor, die unbedingt eingehalten werden muss. Der Veranstalter ist verpflichtet, dass die in den Kategorien festgelegten Angaben zu Belegungszahlen, Fluchtwegen u.a. eingehalten werden.

Wichtig: Deshalb sollte vor jeder weiteren Planung, die gewünschte Anzahl der geplanten Besucher und der gewünschten Räume mit den genehmigten Angaben der Veranstaltungskategorien abgeglichen werden.

SCHLOSS - Belegungsplan Veranstaltungskategorie **A: EG und 1.OG**

Die Veranstaltungskategorie A sieht eine Veranstaltung mit insgesamt maximal 400 Personen vor. (Einschließlich der im Schloss Mittelbau arbeitenden auf die Fluchtwege angewiesenen Personen !) Es können unter Beachtung der maximalen Personenanzahl alle Säle belegt und die Foyers genutzt werden.

Erdgeschoss:

Säulenhalle (Materialien nach Brandklasse B1 zulässig) Die Diensträume im EG können gleichzeitig belegt sein.

1. Obergeschoss:

Balkonsaal __ Blauer Saal __ Aula

Großes Foyer __ kleines Foyer __ Tannenzapfenzimmer: (Materialien nach Brandklasse B1 zulässig)

1. Legende der farblich markierten Flächen in den Belegungsplänen haben dabei folgende Bedeutung:

gelb angelegte Flächen: Räume mit zu Veranstaltungszwecken genehmigter Nutzung

orange angelegte Flächen: Hier sind nur nichtbrennbare bzw. schwerentflammbare Einrichtungsgegenstände zulässig.

blau angelegte Flächen: Hier' bestehen keine besonderen Anforderungen an die Brennbarkeit von Einrichtungsgegenständen; leicht entflammbare Materialien sind jedoch nicht zulässig.

grün angelegte Flächen (freizuhaltende Fluchtwege): Diese Flächen sind dauerhaft in einer Breite von mind. 1,20 m von jeglichen Einbauten freizuhalten.

2. Bei der konkreten Belegung der in den Belegungsplänen gelb angelegten Flächen sind die Vorgaben der Versammlungsstättenverordnung {Gangbreiten, · · · · ·Abstände, Laufweglängen etc.) einzuhalten:

Breite von Sitzplätzen mind. 50 cm | Durchgangsbreite zwischen Sitzplatzreihen mind. 40 cm

Abstand von Tisch zu Tisch mind. 1,20 m | Breite der Fluchtwege bis 200 Personen pro Raum 1,20m

Kategorie A, max. 400 Personen (EG, 1.OG)

In der Säulenhalle sind Materialien nach Brandklasse B1 zulässig, Diensträume im EG können belegt sein.

Zusätzlich können im 1.OG alle Säle (Grüner Saal, Balkonsaal, Blauer Saal und Aula) belegt sein.

Im großen und kleinen Foyer und Tannenzapfenzimmer sind Materialien nach Brandklasse B1 zulässig.



- Funk-Rauchmelder mit Hupe
- Nutzfläche der Veranstaltung
- Flächen für schwer entflammare Einrichtungen
- Flächen für Poster, Buffet etc.
- In diesen Räumen keine Personen während der Veranstaltung
- Raumbellegung durch Beschäftigte
- Freizuhaltende Fluchtwege

Genehmigt
am -8. OKT. 2015
Landeshauptstadt Stuttgart
Baurechtsamt

Schloss Hohenheim
70599 Stuttgart-Plieningen
Grundriss 1.Obergeschoss
DIN A3 M 1:300, 31.07.2015

Kategorie A, max. 400 Personen (EG, 1.OG)

In der Säulenhalle sind Materialien nach Brandklasse B1 zulässig, Dienräume im EG können belegt sein.

Zusätzlich können im 1.OG alle Säle (Grüner Saal, Balkonsaal, Blauer Saal und Aula) belegt sein.

Im Tannenzapfenzimmer und im großen und kleinen Foyer sind Materialien nach Brandklasse B1 zulässig.



